

## Baudenkmäler schützen!

Zwar hat der Ständerat den Kredit für Denkmalpflege und Heimatschutz um jährlich fünf Millionen Franken aufgestockt, gegenüber dem Durchschnitt der letzten vier Jahre ist das dennoch ein Abbau.

**Von Benno Schubiger und Adrian Schmid**

Zwölf Jahre nach Annahme des Kulturartikels im Rahmen der neuen Bundesverfassung von 1999 und zwei Jahre nach Schaffung des Kulturförderungsgesetzes von 2009 definieren gegenwärtig die eidgenössischen Räte - auf der Basis der bundesrätlichen Kulturbotschaft - die Mittelausstattung für die Umsetzung der nationalen Kulturpolitik 2012 bis 2015.

Der Nationalrat wird sich als Zweitrat im Herbst dem Geschäft zuwenden. Dieses besitzt schon jetzt eine bewegte Geschichte, auch wenn es nur 0,4 Prozent des Gesamtbudgets des Bundes tangiert: Auf die von rigorosem Sparwillen geprägte Budgetvorlage des Bundesrats antwortete die zuständige ständerätliche Kommission mit einer moderaten Erhöhung für diverse Kulturaufgaben. Diesen Anträgen mochte der Ständerat an seiner Sitzung von Mitte Juni aber nur in Teilen folgen. Dabei zeichnete die kleine Kammer immerhin ein ziemlich klares Profil ihres kulturpolitischen Verständnisses: Sie setzte Akzente bei Themen, die bei der Kulturförderung durch den Bund seit je hohe Priorität geniessen, nämlich bei Denkmalpflege und Heimatschutz, beim Schweizerischen Nationalmuseum, bei Pro Helvetia und schliesslich beim Film.

Am längsten engagiert sich der Bund bei der Denkmalpflege. Wären sich die Mitglieder des Ständerats bewusst gewesen, dass es exakt 125 Jahre her ist, seit die eidgenössischen Räte Ende Juni 1886 die Denkmalpflege als Bundesaufgabe definierten, dann hätten sie sich vielleicht grosszügiger dafür engagiert. Zwar haben die Vertreter der Kantone den Kredit - entgegen der bundesrätlichen Botschaft - um jährlich fünf Millionen Franken aufgestockt. Und weil dies ohne Gegenstimme geschah, darf das durchaus als bemerkenswertes Zeichen des Ständerats zugunsten unseres gebauten Kulturerbes betrachtet werden.

Diese Fakten spiegeln freilich nur die halbe Geschichte: denn gegenüber dem Durchschnitt der letzten vier Jahre sind dies eben fünf Millionen Franken weniger für Denkmalpflege und Heimatschutz - es droht also eine deutliche Mittelkürzung, und dies zu einem höchst problematischen Zeitpunkt.

Die Schweiz verfügt auf kleinstem Raum über eine enorm vielfältige Kulturgeschichte sowie eine reichhaltige Baukultur mit einer entsprechenden Anzahl von Baudenkmälern unterschiedlichster Art. Mittlerweile sind auf der Unesco-Liste des Welterbes 10 Objekte (7 Kulturerbe, 3 Naturerbe) eingetragen. Zusätzlich besitzen wir eine Vielzahl von bedeutenden Ortsbildern und schützenswerten Einzelobjekten, welche einen wesentlichen Teil unserer Identität ausmachen. Ihre Erhaltung ist unter anderem eine öffentliche Aufgabe von Bund und Kantonen und gewinnt im Kontext der rasanten Entwicklung mit einer zunehmenden baulichen Erneuerung und Verdichtung stark an Bedeutung. Der Schweizer Heimatschutz legt deshalb auch einen zentralen Fokus seiner Tätigkeit auf die baukulturelle Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit.

Angesichts der gravierenden Zersiedlung und der damit zu Recht verbundenen Forderung

nach verdichtetem Bauen innerhalb der Siedlungen verstärkt sich der Druck auf unsere schützenswerten Baudenkmäler und Ortsbilder. Dass nun auch noch die Dächer von Altstadthäusern und Fassaden von Architektur-Ikonen für einen - bescheidenen - Beitrag zur Gewinnung von Solarenergie erhalten sollen, ist als bedauerlicher Verlust gegenüber unserer Baukultur zu konstatieren.

Dieser Zeitgeist ist nicht weitsichtig, weder unter ideellen noch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Unser Kulturerbe bildet einen wichtigen Beitrag zur Identitätsstiftung in der multikulturellen Schweiz - angesichts der Globalisierung mit ihren Veränderungen und der daraus resultierenden Verunsicherung ist das ein nicht zu unterschätzender Faktor. Wertvolle Ortsbilder und Baudenkmäler sind Markenzeichen, die zudem über den Tourismus in einem wichtigen Wirtschaftszweig direkt zur Wertschöpfung beitragen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der fachgerechte Unterhalt oder die aufwendige Restaurierung ohne finanzielle Mittel nicht erhältlich sind, übrigens auch nicht ohne kunsthistorische Forschung und wissenschaftliche Dokumentation, wie sie seit 1880 die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte leistet. Solche Massnahmen erfordern den Einsatz von spezialisierten Fachkräften unterschiedlicher Disziplinen, vom Baugewerbe über das Restaurierungswesen bis zur Forschung, wofür die Schweiz übrigens internationales Renommee genießt.

Der an sich beherzte Einsatz der ständerätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur für die Anliegen von Denkmalpflege und Heimatschutz und der Entscheid des Ständerats benötigen nun zumindest die Bestätigung durch den Nationalrat. Damit aber baukulturelle Anliegen weiterhin ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung entsprechend umgesetzt werden können, braucht es die Beibehaltung des finanziellen Status quo der letzten vier Jahre, also zusätzliche fünf Millionen Franken jährlich für den Zeitraum der nächsten Legislaturperiode.

Dies wäre auch ein starkes Zeichen aus der grossen Kammer an die Kantone, die Verbundaufgabe weiterzuführen, sowie an private Eigentümer von Baudenkmalern. Diese leisten Beachtliches für den Unterhalt ihrer Monumente. Und schliesslich wäre es auch Motivation für die zahlreichen privaten Förderstiftungen: Diese unterstützen Restaurierungsvorhaben gerne, allerdings komplementär zum Bund und nicht als Lückenbüsserinnen für ihn.

**Benno Schubiger** ist Präsident der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte,

**Adrian Schmid** ist Geschäftsleiter des Schweizer Heimatschutzes.